

**Absender
Ordnungsbehörde**

Drucksachen-Nr.

0419/2015

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion

zur Sitzung:

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 21.10.2015

Tagesordnungspunkt Ö 16.2

Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung zweier Verkehrsschilder an der Altenberger-Dom-Straße

Inhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt an der Altenberger-Dom-Straße die Aufstellung zweier Verkehrsschilder in Fahrtrichtung Odenthal:

- Absolutes Haltverbot Anfang: an der Kreuzung Altenberger-Dom-Straße / Voiswinkeler Straße
- Absolutes Haltverbot Ende: an der Einmündung Concordiaweg / Altenberger-Dom-Straße

Zudem werden deutlich mehr Kontrollen seitens der Ordnungsbehörde in diesem Gefahrenbereich beantragt.

Begründung für den Antrag ist, dass der Radweg-Abschnitt in diesem Bereich während der Sommermonate permanent von verbotswidrig parkenden Fahrzeugen blockiert wird, so dass Radfahrerinnen und Radfahrer gezwungen werden, auf die stark befahrene Fahrbahn auszuweichen.

Die im Antrag beschriebenen Parkvorgänge betreffen die Kunden der dort befindlichen Eisdiele, die ihre Fahrzeuge auf dem dortigen Schutzstreifen für den Radverkehr abstellen. Teilweise wird hierbei zusätzlich auch der Gehweg tangiert. Das Parken auf Schutzstreifen ist untersagt. Dementsprechend sind die dortigen Parkvorgänge bereits jetzt verbotswidrig und werden mit einem Verwarngeld von 20,00 € oder 30,00 € geahndet.

Zur Vermeidung dieser Parkvorgänge wird die Beschilderung dieses Straßenabschnittes mit dem Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) gefordert.

Das mögliche Verhindern dieser Parkvorgänge alleine rechtfertigt jedoch die Anordnung dieses Verkehrszeichens nicht. Das Verkehrszeichen 283 darf nur in dem Umfang angeordnet werden, in dem die Verkehrssicherheit es erfordert, in dem die Flüssigkeit des Verkehrs es erfordert oder in dem der ÖPNV es erfordert.

Nach der vorliegenden Stellungnahme der Kreispolizeibehörde liegt in diesem Bereich eine unauffällige Unfallsituation vor, so dass das Erfordernis der Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Des Weiteren liegen dort keine Einsatzberichte vor, die verbotswidrig parkende Fahrzeuge beschreiben, die die Flüssigkeit des Verkehrs erheblich beeinträchtigen. Ein regelkonformes Verhalten, also ein Nicht-Beparken des Schutzstreifens wirkt sich nur insofern positiv auf die Flüssigkeit des Verkehrs aus, als dass Radfahrer nicht mehr behindert werden, weil sie um die geparkten Fahrzeuge herumfahren müssen. Auch sind keine Sachverhalte bekannt, dass verbotswidrig parkende Fahrzeuge das Funktionieren des ÖPNV erheblich beeinträchtigen.

Dementsprechend ergeben sich zum einen unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und der Verkehrsflüssigkeit und zum anderen unter der Berücksichtigung des sowieso bestehenden Verbotes des Parkens auf einem Schutzstreifen keine Anhaltspunkte, die die Anordnung eines absoluten Halteverbotes in dem Bereich rechtfertigen würden.

Denkbar wären bauliche Maßnahmen, wie z. B. das Setzen von Pfosten, um das verbotswidrige Parken zu verhindern. Da Pfosten mindestens 30 cm von der Bordsteinkante entfernt gesetzt werden müssen, würden diese den Gehweg unvertretbar einengen und es könnte dennoch immer noch mit einem Rad auf der Bordsteinkante geparkt werden. Baulich lösbar wäre die Situation nur mit einem Radweg auf Hochbordniveau und zusätzlichen Pfosten in geringem Abstand, was jedoch einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand bedeuten würde.

Bereits seit März diesen Jahres wurden die ordnungsbehördlichen Kontrollen in diesem Bereich erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen Außenbereich handelt, der gezielt angefahren werden muss und es sich somit immer nur um Momentaufnahmen handeln kann. So wurden anlässlich der letzten im Wesentlichen nachmittags bis abends durchgeführten 26 Kontrollen nur in 9 Fällen Falschparker angetroffen.

Um dem Falschparken entgegen zu wirken hat die Verwaltung ein Gespräch mit den Betreibern des Eiscafés zur Abstimmung möglicher Maßnahmen geführt. Da das Eiscafé nunmehr geschlossen ist und erst Mitte Februar 2016 wieder geöffnet wird, sind bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Maßnahmen erforderlich.

Die Betreiberfamilie hat sich bereit erklärt, rechtzeitig vor der Wiedereröffnung in Abstimmung mit der Verwaltung ein großes Schild herstellen zu lassen, das auf die vorhandenen Kundenparkplätze hinweist und gleichzeitig vor Kontrollen und Verwarnungen wegen Parken auf dem Radstreifen und dem Gehweg warnt. Das Schild wird dann unmittelbar am Gehweg vor dem Eiscafé platziert. Darüber hinaus werden falsch parkende Kunden entsprechend angesprochen.

Begleitend können hierzu durch die Ordnungsbehörde schwerpunktmäßige Überwachungen insbesondere an den Wochenenden erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, vor dem Ergreifen anderweitiger, insbesondere baulicher Maßnahmen zunächst abzuwarten, ob das Parkverhalten hierdurch positiv beeinflusst werden kann.